



Beilage **SCHULE** NRW

Juni 2011

Wege zur Hochschulreife am Berufskolleg



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

früher führte der Weg ins Studium fast ausschließlich über das Abitur am klassischen Gymnasium. Das hat sich geändert. Den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen stehen heute viele Wege offen, um eine Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität zu erlangen.

Da wäre zunächst der Zugang über die 219 Gesamtschulen mit ihren gymnasialen Oberstufen zu nennen. Darüber hinaus führen wichtige noch nicht hinreichend bekannte Wege über das Berufskolleg. Hier erhalten unsere Schülerinnen und Schüler ein auf verschiedene Bedürfnisse und Bildungsbiographien zugeschnittenes Bildungsangebot.

Durch die Verbindung von beruflicher Qualifizierung und dem Aufbau von Kompetenzen, die auf ein Hochschulstudium vorbereiten, bieten die Berufskollegs mit ihren verschiedenen Bildungsgängen hervorragende Möglichkeiten zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen oder zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen. Dieses differenzierte Angebot der Berufskollegs nutzen bereits jedes Jahr viele tausende junge Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung möchte die über Berufskollegs führenden Wege zur Hochschulreife bekannter machen. Zu diesem Zweck haben wir in dieser Beilage zu Schule NRW die Angebote der Berufskollegs zusammengefasst und mit einigen beispielhaften Bildungswegen veranschaulicht. Die Publikation kann Sie bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre individuelle Bildungsplanung unterstützen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Sylvia Löhrmann".

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt	Seite
Vorwort	2
Hochschulreife an der Fachoberschule (FOS)	4
Hochschulreife an der Höheren Berufsfachschule	5
Hochschulreife am Beruflichen Gymnasium	7
Berufsausbildung und Fachhochschulreife – ein Weg zum praxisbezogenen Studium	8
Hochschulreife an der Fachschule	9
Studienmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte ohne formelle Hochschulzugangsberechtigung	9
Weitere Informationen	10

Wege zur Hochschulreife über die Bildungsgänge der Berufskollegs

Schulform	Abschlüsse				
	Allgemeine Hochschulreife (AHR)	Fachhochschulreife (FHR)	Fachgebundene Hochschulreife (FaHR)	Schulischer Teil der Fachhochschulreife (sFHR)	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (AHZB)
Berufsschule ¹⁾		X			
Höhere Berufsfachschule		X		X	
Berufliches Gymnasium	X			X	
Fachoberschule	X	X	X		
Fachschule		X			X

1) Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss nach Berufsbildungsgesetz / Handwerksordnung führen

Hochschulreife an der Fachoberschule

Die Fachoberschule gibt es passend für den jeweiligen persönlichen Hintergrund in verschiedenen Varianten.

Schülerinnen und Schüler, die zwar über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), aber noch nicht über Berufserfahrung verfügen, steigen in die „FOS 11“ ein. Die Fachrichtung beziehungsweise der fachliche Schwerpunkt kann dabei von ihnen frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen:

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

In der Klasse 11 haben Schülerinnen und Schüler an zwölf Wochenstunden Unterricht; die überwiegende Zeit ist der praktischen Tätigkeit im Betrieb gewidmet. In der Klasse 12 gibt es Vollzeitunterricht, der intensiv auf die Prüfung für die Fachhochschulreife vorbereitet.

Der berufsbezogene Lernbereich besteht aus dem Fach des gewählten fachlichen Schwerpunkts sowie aus Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, Informatik beziehungsweise Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre. Darüber hinaus werden berufsübergreifende Fächer, wie beispielsweise Deutsch/Kommunikation oder Politik/Gesellschaftslehre, unterrichtet.

Wer bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise mindestens vier Jahre Berufserfahrung verfügt, kann auch direkt in die „FOS 12“, also in die Klasse 12, einsteigen und in einem Vollzeitschuljahr – alternativ auch in zwei Teilzeitschuljahren – die Fachhochschulreife erwerben.

Auch der Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife oder sogar der allgemeinen Hochschulreife ist an der Fachoberschule möglich. Der entsprechende Bildungsgang „FOS 13“ steht Schülerinnen und Schülern offen, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung bzw. langjährige Berufspraxis verfügen.



Beispiel: Veronika Reuter erwarb ihren mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) an der Elsa-Brandström-Realschule in Essen. Sie hatte nach dem Schulabschluss erst einmal „genug von der Schule“ und wollte etwas Praktisches machen. Sie begann eine dreijährige Ausbildung zur Diätassistentin am Uni-

versitätsklinikum in Essen, die sie 2006 erfolgreich abschloss. Statt eines direkten Einstiegs in das Arbeitsleben wollte sie sich fachlich weiter qualifizieren. Sie entschied sich, Ökotrophologie, auch als „Haushalts- und Ernährungswissenschaften“ bekannt, zu studieren. Das Studium setzt allerdings die Fachhochschulreife voraus, die Veronika Reuter damals noch fehlte.

Da sie bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung hatte, konnte sie sofort in die 12. Klasse der Fachoberschule eintreten. Sie besuchte das Berufskolleg Dinslaken, wobei sie den Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft wählte. 2007 erwarb sie die Fachhochschulreife. Im Anschluss konnte sie ein 6-semesteriges Studium im Bachelor-Studiengang Öcotrophologie an der Fachhochschule Niederrhein aufnehmen. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung befindet sich Veronika Reuter im 6. Semester und schreibt an ihrer Bachelorarbeit.

Rückblickend auf ihre Schulzeit erklärt sie, dass es für sie die richtige Entscheidung war, ihre berufliche Laufbahn über die Fachoberschule einzuschlagen. „Nach der abgeschlossenen Berufsausbildung war ich viel reifer und wusste genauer, was ich später beruflich machen wollte. In der Klasse 12 der Fachoberschule war ich sehr zielorientiert und so hat mir auch die Schule wieder mehr Spaß gemacht.“ Außerdem, resümiert sie, sehen es Arbeitgeber als besonders positiv an, wenn bereits vor dem Studium Berufserfahrung gesammelt wurde.

Hochschulreife an der Höheren Berufsfachschule

Die Höhere Berufsfachschule ist ein vollzeitschulischer Bildungsgang. Hier können Schülerinnen und Schüler je nach individueller Zukunftsplanung beruflich orientierte Schwerpunkte setzen und

- einen Berufsabschluss anstreben und die (volle) Fachhochschulreife erlangen oder
- berufliche Kenntnisse und den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Stichwort: Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Mit Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung in der zweijährigen Höheren Berufsfachschule wird Absolventinnen und Absolventen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt.

Für den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ist die volle Fachhochschulreife erforderlich. Die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Höheren Berufsfachschule können sie entweder nach einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit oder nach einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung erwerben.

Alternativ kann auch ein einschlägiges halbjähriges Praktikum abgeleistet werden. Dieses Praktikum kann zeitlich geteilt werden. Ein Teil kann auch im Verlauf des Bildungsgangs absolviert werden.

Über Einzelheiten informiert das Berufskolleg. Ausführliche Informationen zum einschlägigen gelenkten Praktikum enthält die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung herausgegebene Broschüre „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“.

Voraussetzung für den Besuch einer Höheren Berufsfachschule ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Angeboten werden Bildungsgänge in den Bereichen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes je nach gewähltem Bereich sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

Der Unterricht verbindet stets Theorie und Praxis. Der Lernort Klassenzimmer wird ergänzt um Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume. Praxisnähe wird auch durch Einblicke in die Berufswelt erreicht. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden in der Regel Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Die Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, dauern zwei Jahre.

Doppelt qualifizierende Bildungsgänge schließen mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und der (vollen) Fachhochschulreife ab; sie erstrecken sich über insgesamt drei Jahre.

Mögliche Berufsabschlüsse in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen:

Staatl. gepr. Assistentin/Assistent für Betriebsinformatik
Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. denkmaltechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. hauswirtschaftlich-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker
Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für Metallographie und Werkstoffkunde
Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. Informatikerin/Informatiker



Beispiel: Orhan Çobanoğlu hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) an einer Hauptschule erworben. Mit diesem Schulabschluss stand es ihm offen, sich um eine Ausbildungsstelle zu bewerben oder weiterhin zur Schule zu gehen. Er entschied sich für die Schule und besuchte den Bildungsgang „Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung“ am Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung, Mönchengladbach.

Die Kombination von kaufmännischen Inhalten mit IT-Kenntnissen schien ihm attraktiv aufgrund des breiten Spektrums von beruflichen Perspektiven.

Sein Fazit am Ende seines schulischen Ausbildungsweges ist eindeutig: „Der Bildungsgang hat mir viele Möglichkeiten eröffnet. Ich habe für mich festgestellt, dass es nicht nur um fachliche Qualifikationen geht, sondern dass auch meine sozialen Kompetenzen gefördert wurden.“ Auf die Frage, was er besonders hervorheben möchte, betont er: „Ich glaube, dass die Kombinationsaspekte am wichtigsten sind. Die Kombination von kaufmännischen Kenntnissen und IT-Wissen im Unterricht, die Kombination von Praxis und Theorie und natürlich die Kombination von Abschlüssen. Weil ich die Fachhochschulreife und einen beruflichen Abschluss habe, sehe ich jetzt viele Chancen.“

Auch bei der Wahl der Praktika während der dreijährigen Schulzeit ging es Orhan Çobanoğlu darum, ein Unternehmen zu finden, in dem er seine Perspektiven erweitern konnte. Seine Wahl fiel auf den IT-Support des WDR. „Hier konnte ich verschiedene Facetten eines großen Unternehmens kennen lernen, meine schulischen Kenntnisse praktisch anwenden und gleichzeitig meine Chancen erhöhen, zukünftig beim WDR tätig zu werden,“ beschreibt er seine Erfahrungen.

Seine hohe soziale Kompetenz, die er auch durch schulische Angebote weiterentwickeln konnte, sowie seine im Unterricht erworbenen fachlichen Kenntnisse haben beim WDR Eindruck gemacht und dort Türen geöffnet. Für den Anschluss behält er ein Studium an einer Fachhochschule im Hinterkopf. „Da ich bereits auch viele theoretische Kenntnisse habe, würde mich ein Studium nach der Ausbildung reizen. Und da Fachhochschulen ja auch den praktischen Aspekt einer Fachrichtung stark betonen, ist ein Studium später sicher eine sinnvolle Ergänzung.“

Hochschulreife am Beruflichen Gymnasium

Schülerinnen und Schüler erwerben in den vollzeitschulischen Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums die Allgemeine Hochschulreife und können zudem einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse erwerben. Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, die neben den allgemeinbildenden Schulen auch am Berufskolleg erworben werden kann. Es werden folgende Fachbereiche angeboten:

- Erziehung und Soziales
- Gestaltung
- Informatik
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung.

Mögliche Berufsabschlüsse an Beruflichen Gymnasien:

Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. umwelttechn. Assistentin/Assistent
Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für Betriebsinformatik
Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistentin/Assistent
Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (vier Jahre unter Einschluss eines fachpraktischen Ausbildungsjahres).

Der Unterricht ist in einen berufsbezogenen und einen berufsübergreifenden Bereich aufgeteilt. Der Bildungsgang wird in der Regel in 3¼ Jahren absolviert. Der Unterricht gliedert sich wie in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien

und Gesamtschulen in Grund- und Leistungskurse. Die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer sind nach Aufgabenfeldern geordnet (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre und Sport).

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes unterrichtet. Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind dies zum Beispiel Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. Ein berufsbezogenes Fach muss immer als Leistungskursfach gewählt werden.

Am Beruflichen Gymnasium kann in verschiedenen Bildungsgängen auch eine Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht erworben werden.



Beispiel: Thomas Herten ist Distriktleiter im Vertrieb eines großen japanischen Autokonzerns. Die allgemeine Hochschulreife hat er am Wirtschaftsgymnasium des Berufskollegs Kaufmännische Schulen in Düren erworben. Für ihn war von Anfang an klar, dass er neben einer vertieften Allgemeinbildung auch berufliche Hand-

lungskompetenz, insbesondere ökonomisches Wissen, erwerben wollte.

Zum Beispiel lernte er in seinem Profil bildenden Leistungskursfach Betriebswirtschaftslehre, wie man Investitionen finanziert, Verträge abschließt, Unternehmen und Aktien analysiert und neue Produkte am Markt erfolgreich einführt. In Volkswirtschaftslehre beschäftigte er sich unter anderem damit, wie der Staat durch konjunkturpolitische Maßnahmen Wirtschaftskrisen vermeiden beziehungsweise überwinden helfen kann und wie sich solche staatlichen Maßnahmen auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Besonders gut hat ihm gefallen, dass im Unterricht häufig Bezüge zu ökonomischen Problem- und Aufgabenstellungen hergestellt wurden. In Mathematik wurde beispielsweise die Differentialrechnung eingesetzt, um Kosten- und Gewinnverläufe zu analysieren. Mit der Vektorenrechnung wurde das optimale Produktionsprogramm eines Betriebes bestimmt, im Englischunterricht wurden auch Wirtschaftszeitungen gelesen sowie Fachgespräche auf Englisch geführt.

Die erworbenen beruflichen Kompetenzen haben ihm viele Vorteile gebracht. „Schon während meines Studiums der Betriebswirtschaftslehre konnte ich auf fundierte am beruflichen Gymnasium erworbene Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Volkswirtschaftslehre zurückgreifen“, sagt er im Rückblick. Auch bei Verhandlungen mit Geschäftspartnern kann Thomas Herten immer wieder auf seine Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium zurückgreifen. „Small talk“ auf Englisch, der bei der Kommunikation mit Geschäftspartnern zum Verhandlungsallday gehört, fällt ihm nicht schwer.

Die Kombination aus ökonomischem Know-how und fundierter Allgemeinbildung empfindet Thomas Herten rückblickend als ausgezeichnete Voraussetzung, für den späteren beruflichen Erfolg. Sein Fazit: „Für mich war das Wirtschaftsgymnasium der Schlüssel zum Erfolg.“

Berufsausbildung und Fachhochschulreife – ein Weg zum praxisbezogenen Studium

Auszubildende, die die Berufsschule besuchen und über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) verfügen, haben die Möglichkeit, zusammen mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben (Doppelqualifikation). Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- sie besuchen im Rahmen des Differenzierungsangebotes der Berufsschule die zur Erlangung der Fachhochschulreife erforderlichen Unterrichtsveranstaltungen
- sie bestehen die Berufsabschlussprüfung und erwerben den Berufsschulabschluss
- sie legen erfolgreich die gesonderte Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife ab.

Der Unterricht kann je nach Bildungsgang und Berufskolleg unterschiedlich organisiert werden. Dies betrifft sowohl die zeitliche Organisation, die Klassenbildung als auch die Form des Lehrens und Lernens. Relevant für den Erwerb der Fachhochschulreife sind die Fächer Deutsch/Kommunikation und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik. Der Unterricht findet dabei in allen Fächern auf Fachhochschulreife-Niveau statt und berücksichtigt die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz.

Belegt werden müssen

- im sprachlichen Bereich 240 Stunden, davon jeweils mindestens 80 Stunden in Kommunikation/Deutsch und in einer Fremdsprache

- im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich ebenfalls 240 Stunden und
- im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte, mindestens 80 Stunden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in einer Prüfung nachweisen, dass sie die Standards erfüllen.

Für die Auszubildenden, die die Fachhochschulreife erwerben, ergeben sich erheblich verbesserte berufliche Perspektiven, da der zusätzliche Bildungsabschluss und die damit verbundenen vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten ihre Einsatzmöglichkeiten erheblich verbreitern.



Beispiel: Christopher Eichstaedt hat eine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik bei der ThyssenKrupp Stahl AG absolviert. Die theoretische Ausbildung fand am Robert-Bosch-Berufskolleg in Dortmund statt.

Während dieser dualen Ausbildung hat er die Chance zum Erwerb der Fachhochschulreife ergriffen. Dazu musste er in Ergänzung zu seinem Berufsschulunterricht zusätzliche Leistungen erbringen. Sein Engagement hat sich gelohnt, denn neben dem Berufsabschluss hat er den angestrebten Bildungsabschluss erworben.

Christopher Eichstaedt ist 2009 von seinem Ausbildungsbetrieb, der ThyssenKrupp Stahl AG, übernommen worden. Er hat als Verloader und Anlagenbediener verantwortungsvolle Tätigkeiten übernommen. Parallel dazu studiert er an der Fachhochschule für Ökonomie und Management in Essen und strebt den Abschluss „Bachelor of Electrical Engineering“ an. Nach Abschluss des Studiums hat er gute Aussichten, bei seinem jetzigen Arbeitgeber eine Ingenieurstelle zu übernehmen.

Hochschulreife an der Fachschule

Die Fachschulen bieten eine berufliche Weiterbildung in mehr als 60 Fachrichtungen und Schwerpunkten an. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits im Berufsleben stehen, können sich hier für die Übernahme erweiterter Verantwortung oder einer Führungstätigkeit qualifizieren. Zusätzlich kann auf Wunsch mit der Fachhochschulreife eine Studienberechtigung erworben werden. Es gibt Fachschulen für

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft.

Zusätzlich kann ein staatlicher Berufsabschluss nach Landesrecht erworben werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung mit Angabe des Bereichs, der Fachrichtung, gegebenenfalls des Schwerpunktes und dem Zusatz „staatlich geprüfte/staatlich geprüfter“ oder „staatlich anerkannte/staatlich anerkannter“ zu führen.

Voraussetzungen für den Besuch einer Fachschule sind eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Berufsschulabschluss und eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem erlernten Beruf. Anstelle des Berufsabschlusses und des Berufsschulabschlusses kann auch eine langjährige Berufstätigkeit anerkannt werden.

Bei Teilzeitunterricht können die Studierenden die geforderte einjährige Berufserfahrung während des Fachschulbesuchs nachholen. Die Fachschule dauert in der Regel in Vollzeitform zwei Jahre, in Teilzeitform entsprechend länger. Bei der Fachschule für Sozialpädagogik sowie der Fachschule für Heilerziehungspflege kommt ein Berufspraktikum hinzu, das ein Jahr dauert und dem Erlangen der staatlichen Anerkennung dient.

Die Fachhochschulreife kann in Bildungsgängen der Fachschule mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden gegebenenfalls durch ein zusätzliches Unterrichtsangebot und eine zusätzliche Prüfung erworben werden. Auch weitere Qualifikationen und Abschlüsse sind möglich. So können zum Beispiel Techniker zusätzlich betriebswirtschaftliche Grundlagen erwerben, oder aber Erzieherinnen und Erzieher ihr Wissen in einem bestimmten Bildungsbereich wie Sprachförderung, Bewegungserziehung oder musikalischer Frühförderung vertiefen. Für alle Fachschülerinnen und Fachschüler werden darüber hinaus Zusatzqualifikationen im Bereich des Qualitätsmanagements angeboten.

Studienmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte ohne formelle Hochschulzugangsberechtigung

In der Regel führt der Weg ins Studium über eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung (Fachhoch-

schulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife). Doch auch beruflich Qualifizierte, die nicht über diese formelle Berechtigung verfügen, können seit dem Wintersemester 2010/2011 in Nordrhein-Westfalen studieren. Meisterinnen und Meister, Fachwirtinnen und Fachwirte sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen haben grundsätzlich auch ohne eine vorherige Prüfung den direkten Zugang zu allen Studiengängen an sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.



Auch beruflich Qualifizierte ohne Meisterbrief können studieren, wenn sie eine mindestens zweijährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und mindestens drei Jahre in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben. Bei der Wahl des Studiengangs gibt es jedoch Einschränkungen: Sie können direkt und ohne Zugangsprüfung nur Studiengänge beginnen, die fachlich ihrer Ausbildung und Berufspraxis entsprechen. Hierüber entscheidet im Einzelfall die jeweilige Hochschule.

Beruflich Qualifizierte mit einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Ausbildung und drei Jahren Berufspraxis, die Fächer studieren möchten, die nicht ihrem bisherigen Berufsweg entsprechen, können die Zugangsberechtigung über ein Probestudium oder eine Zugangsprüfung an der jeweiligen Hochschule erlangen. Bewerberinnen und Bewerber, die nach der Ausbildung minderjährige Kinder erzogen oder einen Angehörigen gepflegt haben, kann diese Zeit als Berufspraxis anerkannt werden. Über die jeweiligen Bedingungen berät die Hochschule, bei der ein Studium aufgenommen werden soll.

Weitere Informationen

über die Bildungsgänge der Berufskollegs, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, und über regionale Kooperationen zwischen Berufskollegs und Hochschulen informieren die Dezernate 45 (Berufskollegs) bei den Bezirksregierungen.

Hier die Kontaktdaten:

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Tel.: 02931 82-0

Fax: 02931 82-2520

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstr. 13–15

32754 Detmold

Tel.: 05231 71-0

Fax: 05231 71-1295

www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 475-0

Fax: 0211 475-4675

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2–10

50667 Köln

Tel.: 0221 147-0

Fax: 0221 147-3185

www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

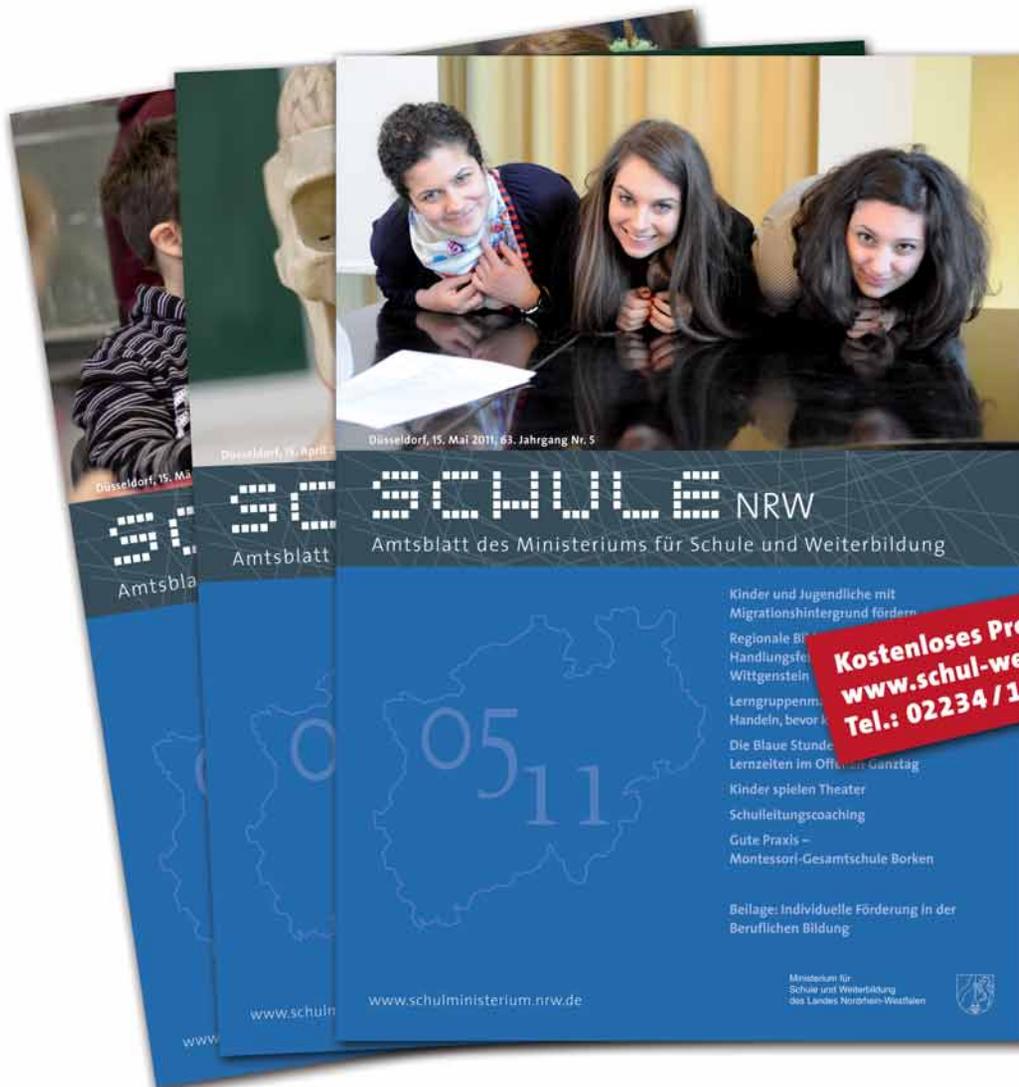
Domplatz 1–3

48143 Münster

Tel.: 0251 411-0

Fax: 0251 411-2525

www.bezreg-muenster.nrw.de



Schulpädagogik - Schulmanagement - Schulrecht - Schulpraxis

- Aktuelle Themen zu Schule und Weiterbildung
- Autoren aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung
- Ausgewählte Materialien für Ihren Unterricht
- Portraits erfolgreicher Schulen
- News aus Schul- und Jugendpolitik sowie Kultur
- Neue und geänderte Schulvorschriften

Mit **Schule NRW** sind Sie bestens informiert!

Das Jahresabo für monatlich 4,66 Euro umfasst:

- 12 Monatsausgaben
- Themenhefte als Beilagen
- jährlich eine aktualisierte Sammlung der Schulvorschriften - BASS
- den Onlinezugang zu Schule NRW und BASS

Kostenloses Probeheft + Newsletter unter
www.schul-welt.de
Telefon: 02234/186617



RITTERBACH
 VERLAG

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 06/2011

Diese Beilage steht auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung www.schulministerium.nrw.de
> **Publikationen** zum Download bereit.